

## **Benutzungsordnung für den Gesundheitsraum an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

vom 01.11.2018

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für den Gesundheitsraum an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE).
- (2) Der Gesundheitsraum an der HNEE befindet sich auf dem Stadtcampus, Schicklerstr. 5, 16225 Eberswalde, im Haus 5 im Raum 05.001.

### **§ 2 Nutzungsberechtigte**

- (1) Alle Mitarbeiter\*innen und Studierenden der HNEE haben die Möglichkeit, den Gesundheitsraum der Hochschule unentgeltlich zu nutzen.
- (2) Der Gesundheitsraum dient vorrangig als Ruheraum für Hochschulangehörige.
- (3) Die Nutzung des Gesundheitsraumes durch externe Personen ist nur nach vorheriger Absprache mit einer internen Person möglich.
- (4) Anderweitige Nutzungen durch andere Hochschulangehörige sind mit der Hochschulleitung und der Koordinatorin für Gesundheitsmanagement abzustimmen.
- (5) Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Gesundheitsraumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

### **§ 3 Zugang zum Gesundheitsraum**

- (1) Für den Zugang zum Gesundheitsraum wird ein Code benötigt. Dieser Code ist durch Mailanfrage an die Koordinatorin für Gesundheitsmanagement (gesundheitsmanagement@hnee.de) zu erhalten.
- (2) Der Code wird in regelmäßigen Abständen, mind. einmal pro Jahr, geändert. Die Information darüber erfolgt per Aushang am Gesundheitsraum und über Verteiler der Koordinatorin für Gesundheitsmanagement per E-Mail. Auf Anfrage wird der neue Code personenbezogen mitgeteilt.
- (3) Es ist untersagt, den Code an Dritte weiterzugeben.

### **§ 4 Nutzung der Räume**

- (1) Ein Anspruch auf Nutzung zu bestimmten Zeiten besteht nicht, ebenfalls ist eine Reservierung des Gesundheitsraumes nicht möglich.
- (2) Wir bitten alle Nutzer\*innen, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Für den Fall, dass der Raum bereits belegt ist, bitte vorsichtig anklopfen.
- (3) Das Übernachten im Gesundheitsraum ist nicht gestattet.
- (4) Die Nutzer\*innen des Gesundheitsraumes tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Der Gesundheitsraum ist in einem ordentlichen, sauberen

ren und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und die Tür so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist.

- (5) Das Mitbringen und der Verzehr von Nahrungsmitteln sind grundsätzlich nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, sich im Gesundheitsraum mit Wasser zu versorgen.
- (6) Sollte der Zustand des Gesundheitsraumes nicht in Ordnung sein, melden Sie dies bitte unverzüglich der Koordinatorin für Gesundheitsmanagement (gesundheitsmanagement@hnee.de).
- (7) Es dürfen keine Gegenstände aus dem Gesundheitsraum entfernt werden.
- (8) Beim Verlassen des Raumes ist das Licht auszumachen, die Elektrogeräte abzuschalten und die Fenster zu schließen.

### **§ 5 Krankheit**

- (1) Der Gesundheitsraum darf nicht benutzt werden, wenn der/die Nutzer\*innen des Raumes an einer bekannten ansteckenden Krankheit leidet.

### **§ 6 Sonstige Hinweise**

- (1) Rauchen sowie offenes Feuer sind im Gesundheitsraum nicht erlaubt.
- (2) Schäden an Einrichtungen und Gegenständen des Gesundheitsraumes sind unverzüglich der Koordinatorin für Gesundheitsmanagement mitzuteilen.
- (3) Eine Doppelnutzung des Raumes ist möglich. Sollten Sie den Raum allein benötigen, so besprechen Sie das bitte mit den Personen, die den Raum eventuell zeitgleich nutzen möchten. Eine Rangfolge, d.h. bevorzugte Nutzung durch bestimmte Personen gibt es nicht.
- (1) Neben dem Gesundheitsraum gibt es zusätzlich Eltern-Kind-Räume mit entsprechender Ausstattung für Schwangere, stillende Mütter sowie studierende Eltern und Hochschulangehörige. Weitere Informationen hierzu gibt es unter familie@hnee.de und im Haus 5 am Stadtcampus in der Abteilung Studierendenservice & International Office.

### **§ 7 Öffnungszeiten**

- (1) Der Gesundheitsraum der HNEE ist Montag bis Freitag von 6 – 20 Uhr nutzbar. Daneben wird der Gesundheitsraum für das Angebot der AG Gesunde Hochschule „Mobile Massage am Arbeitsplatz“ genutzt.

### **§ 8 Haftung**

- (1) Die Nutzung des Gesundheitsraumes geschieht auf eigene Gefahr. Die HNEE haftet im Hinblick auf die Nutzung des Gesundheitsraumes nicht für Schäden, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.
- (2) Die HNEE übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

### **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Die HNEE behält sich bei einer Verletzung der Benutzerordnung die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

- (2) Bei Missachtung der Benutzerordnung kann ein Nutzungsausschluss auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder dem Aufenthalt im Gesundheitsraum ausgesprochen werden.

### **§ 10 Kontakt**

- (2) Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin für Gesundheitsmanagement. Sie ist per E-Mail unter [gesundheitsmanagement@hnee.de](mailto:gesundheitsmanagement@hnee.de) erreichbar.
- (3) Weitere Informationen und Angebote zum Gesundheitsmanagement der Hochschule gibt es auf der Homepage der HNEE unter der Rubrik Koordinatorin für Gesundheitsmanagement.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Benutzerordnung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

gez.

Jana Einsporn

Kanzlerin der HNEE